

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 13.09.2022

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp
Herr Thomas Keitel
Herr Andreas Krumme
Herr Jürgen Lücking
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Herr Hans-Jürgen Pohl
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Herr Fabian Ruwisch
Frau Martina Varchmin
Herr Frank Wächter

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Meinolf Ottensmann
Herr Gerd Weichynik

Stellvertretende nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Ralf Fehring
Herr Rainer Massmann
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Verwaltung

Herr Martin Adamski – Beigeordneter Dezernat 3
Frau Dr. Nora Niebel – Amt für Verkehr
Herr Siegfried Dück – Amt für Verkehr
Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Friederike Hennen – Umweltamt
Herr Christoph Mittmann – Umweltamt
Frau Dagmar Maaß – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Naturschutzbeirates am 17.05.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2022 wird ohne Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung am 21.06.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2022 wird ohne Aussprache genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Vorstellung des neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz Herrn Dominik Schnell**

Herr Schnell, neuer Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, stellt sich im Naturschutzbeirat vor. Er sei seit acht Jahren bei B90/GRÜNE aktiv, dort im Bezirksvorstand und seit zehn Jahren im Umweltaktivismus, größtenteils bei Greenpeace Deutschland. Im Bereich Hochschulpolitik habe er auf Bundesebene im Deutschen Studentenwerk als Hochschulsprecher der Studierenden viel zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaneutralität gearbeitet und mit allen politischen Lagern einstimmig beschlossene Anträge erwirken können. Herr Schnell hofft, auch im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eine gute Zusammenarbeit erzielen zu können. Er sei gerne für die Mitglieder des Naturschutzbeirates ansprechbar. Seine Kontaktdaten seien im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Vorsitzende gratuliert Herrn Schnell zu seiner neuen Funktion im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4

Umbau der Deppendorfer Straße im Abschnitt zwischen Schloßstraße und Beckendorfstraße (Votumsvorschlag der Arbeitsgruppe siehe Ratsinformationssystem)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4584/2020-2025

Herr Dück vom Amt für Verkehr stellt anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) den geplanten Umbau der Deppendorfer Straße (= Kreisstraße III. Ordnung) vor. Er erläutert die Ausgangssituation, den Planungsanlass, die Mängelanalyse, die Zielsetzung und die Planung. Die Baustrecke sei in ein Landschaftsschutzgebiet und in einen geschützten Landschaftsbestandteil eingebunden. Ein Naturschutzgebiet befinde sich in der Nähe. Zu den Mängeln der Baustrecke zählen u.a. Beschädigungen des Straßenoberbaus und des Straßenrandes, eine nur 5 m vorhandene Fahrbahnbreite statt vorgeschriebenen 6 m - 6,50 m Mindestbreite für Busbegegnungsverkehr, unterschrittene Bankettbreiten sowie ein fehlender Geh-/Radweg. Geplant sei, auskömmliche Fahrbahnbreiten für den Busbegegnungsverkehr zu schaffen (mindestens 6,00 - 6,50 m), den Fahrbahnoberbau zu erneuern, eine gemeinsame Geh-/Radwegführung mit minimal 3 m Breite zu schaffen sowie Gefahrenstellen zu entschärfen. Der geplante Querschnitt betrage minimal 10,50 m. Herr Dück erläutert, dass die Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes sowie des artenschutzrechtlichen Gutachtens noch ausstehe, zu einem späteren Zeitpunkt erfolge die erneute Beteiligung des Naturschutzbeirats. Für 2025 sei der Beginn des Straßenbaus geplant.

Die Vorsitzende berichtet, dass die gebildete Arbeitsgruppe einen Ortstermin wahrgenommen habe.

Herr Keitel trägt gemäß der Stellungnahme der Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates (verteilt per E-Mail am 31.08.2022 durch Herrn Niemyer-Lüllwitz) vor. Die Straße sei unzweifelhaft in einem schlechten Zustand. Fraglich sei der Umfang der Erneuerung. Vor allem geht er auf die Vorteile und die Nachteile des vorgestellten Umbaus (siehe o.g. Stellungnahme) ein. 4.000 qm Fläche würden zusätzlich versiegelt. Das widerspreche dem Schutzzweck des Landschaftsplanes. Herr Keitel hält den Geh-/Radweg, der von keiner Rad-Institution gefordert werde, für überflüssig. Die betroffene Hecke als wertvoller Landschaftsbestandteil müsse erhalten bleiben. Daher sei der kombinierte Geh-/Radweg auf 2 m zu begrenzen. Herr Keitel nennt die Petristraße und die Bleichstraße als Vergleichsstraßen, in denen die Busse mit 5 – 6,50 m Straßenbreite auskommen (müssen).

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe überwiegen die Nachteile die Vorteile des vorgestellten Straßenumbaus. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Fahrbahn in ihrer jetzigen Breite komplett zu erneuern, Tempo 30 in der Streusiedlung zwischen Hausnummer 156 bis 162, einen 2 m breiten kombinierten Geh-/Radweg im Bereich des Gehölzsaums ohne Benutzungszwang für den Radverkehr und die optische Einengung der Fahrbahn durch sonore Bänder zwischen Hausnummer 156 bis 162. Radwege zu bauen sei wichtig, jedoch an anderen Stellen dringlicher. In der dortigen intakten Kulturlandschaft sollte der Ausbau der Infrastruktur sehr zurückhaltend angegangen werden.

Herr Lücking trägt als Anwohner der Deppendorfer Straße vor. Vor ca. 25 Jahren sei in seinem Umfeld ein Teil des Radweges an der Deppendorfer Straße gebaut worden. Der Radweg werde gut angenommen. Die Deppendorfer Straße sei eine wichtige Verbindung zur Sportstätte Häger und nach Spenge. Dieser Radweg mache Sinn. Die alte Führung der Deppendorfer Straße sei nach der Gebietsreform bestehen geblieben, seit Jahrzehnten zum Ärger der Anwohner*innen.

Auf Nachfrage antwortet Herr Dück, dass der geplante Umbau ca. 3.000 qm und nicht 4.000 qm zusätzliche Fläche versiegele.

Herr Niemeyer-Lüllwitz bestätigt, dass der geplante Umbau logisch, nachvollziehbar und perspektivisch sei. Durch den Ausbau gehe allerdings ein letztes Stück dieser einzigartigen Kulturlandschaft verloren. Herr Niemeyer-Lüllwitz stellt die Dimension eines 3 m breiten Geh-/Radweges infrage. Er schlägt vor, die Planung mit Blick auf naturschonendere Varianten zu überarbeiten. Die o.g. 3.000 qm Flächeninanspruchnahme seien überwiegend wertvolle Ackerflächen. Der vorgesehene Umgang mit den Hofeichen sei hingegen positiv.

Herr Adamski bestätigt u.a., dass der Straßenumbau einen Eingriff mit ca. 3.000 qm Versiegelung erforderlich mache und ein großer Aufwand für den Erhalt der Hofeichen betrieben werde. Eine ökologische Baubegleitung sei vorgesehen, zusätzliches Straßenbegleitgrün könne den Eingriff weiter reduzieren. Der gestrige Kontakt zur BV Dornberg bestätige, dass dort alle Befürworter der Maßnahmen seien. Ein DIN gerechter Verkehr mache den Begegnungsverkehr auf der Kreisstraße erst möglich und sicherer, bei mindestens 6 m Fahrbahnbreite mit Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Busse. Um Fördermittel generieren zu können, müssten beim kommunalen Straßenneubau Regeln mit Mindeststandards eingehalten werden. Im Beirat für Behindertenfragen habe es gerade eine kritische Diskussion über gemeinsame Nutzung von Geh- und Radwegen gegeben.

Herr Adamski bittet den Naturschutzbeirat, sich auf die Belange von Natur und Landschaft zu konzentrieren, da z.T. fehlerhafte Aussagen zu anderen Belangen gemacht würden.

Herr Krumme befürwortet die Planung, da gerade in der Erntezeit viele landwirtschaftliche Fahrzeuge zum Begegnungsverkehr zählen.

Herr Weichynik schlägt u.a. vor, im Bereich Schloßstraße den vorhandenen Diagonalweg als Verbindung nach Werther zu stärken.

Herr Bopp spricht sich für eine noch breitere Straße aus, um zwischen Radweg und Straßentrasse einen Grünstreifen für die Überquerung durch die Kleintiere zu bekommen.

Herr Prof. Dr. Sossinka schlägt vor, zum Schutz der Hofeichen den Straßenneubau auf das äußerste nördliche Kreuzungsstück zu beschränken. Die jetzige Deppendorfer Straße sollte nicht neu gebaut, sondern als Anliegerstraße ausgewiesen werden. Dann dürften Zweiradfahrer nicht von PKWs oder Bussen überholt werden.

Frau Varchmin bekräftigt, dass das Straßenbegleitgrün, das entfernt wer-

den müsste, in ähnlicher Form wieder angelegt werden sollte, um Lebensräume zu erhalten.

Herr Niemeyer-Lüllwitz spricht sich dafür aus, dass die Radfahrenden bei Tempo 30 auf der Straße bleiben und ergänzt, dass im Restabschnitt durch die freie Landschaft als Straßenbegleitgrün zwingend Bäume gefordert werden sollten, idealerweise zwischen Fahrbahn und Radweg.

Aus den geäußerten Wortbeiträgen wird folgender Beschluss zusammengefasst:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat spricht sich dafür aus, dass die Fahrbahnbreite auf ein Minimum von 6 m reduziert wird und der Gehweg in einer Breite von 1,50 m errichtet werden soll. Die Radfahrenden sollen dabei unter Verringerung der Fahrbahngeschwindigkeit auf der Fahrbahn fahren (*Hinweis der Protokollführung: damit ergibt sich inkl. der erforderlichen Sicherheitstrennstreifen und Bankette ein Fahrbahnquerschnitt von 9,50 m*). Straßenbegleitgrün ist in der Planung mit aufzunehmen. Die offen gehaltenen Abschnitte sollen durch Eingrünung, insbesondere das Pflanzen von Bäumen, dafür sorgen, dass Strauchabschnitte, die verloren gehen, kompensiert werden. Weitere Regelungen soll der landschaftspflegerische Begleitplan treffen, ggf. auch teilweise Schutz der Tierwanderungen (z.B. der Amphibien) durch Untertunnelung unter der Straße.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Gewässerunterhaltung: Aufgaben und Umsetzung

Herr Mittmann trägt anhand einer Präsentation zu den Aufgaben und den Umsetzungen in der Gewässerunterhaltung vor (siehe Ratsinformationssystem). Er erläutert die allgemeinen Grundsätze bei Gewässerunterhaltungsarbeiten, die ad hoc aus Gefahrengründen oder mit größerem zeitlichen Vorlauf umgesetzt werden. Herr Mittmann zeigt Fallbeispiele zur Gewässerkontrolle (bei insgesamt ca. 120 Gefahrenstellen in Bielefeld), Räumung von Abflusshindernissen, Beseitigung von Gefahrenquellen und Verstopfungen, Müllentsorgungen, Beseitigung von Bauwerksschäden mit Wiederherstellung einer Uferböschung, Instandsetzungsarbeiten an Gewässern mit Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Gehölzrückschnitten z.B. bei Kopfweiden, Mäharbeiten inklusive Bekämpfung von Neophyten (z. B. Riesen Bärenklau oder japanischer Staudenknöterich), die Unterstützung eigendynamischer Gewässerentwicklungen mit Uferabflachungen und Strömungslenkungen durch Totholz und Neuanpflanzungen.

Des Weiteren beantwortet Herr Mittmann Fragen der Vorsitzenden zu den Gründen der erfolgten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an der Ems-Lutter im Bereich Niemöllers Hof. Anlass sei der Uferabbruch/Böschungsabbruch an der Ems-Lutter auf ca. 20 m direkt neben ei-

nem intensiv genutzten Gehweg gewesen. Diese Gefahrenstelle für Fußgänger*innen habe zügig gesichert und beseitigt werden müssen. Die Gewässerengstelle mit seiner steilen Uferböschung, dem vorhandenen Baumbestand und dem Sandboden habe die notwendigen Gefahrenbeseitigung erschwert. Nach Prüfung diverser Faktoren (u.a. Ver- und Entsorgungsleitungen, Altlasten, Biotope, Artenschutz) seien die notwendigen Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Grundstückseigentümer (Stadt Bielefeld) abgestimmt worden. Zu den dann im Januar 2022 sehr naturnah umgesetzten Maßnahmen gehörten die Wiederherstellung und Stabilisierung der Uferböschung mit Faschinen (Kokoswalzen), die Uferabflachung und die Hochwasserentlastung (Umflut) für den Erhalt der vorhandenen Baumgruppe (Erlen).

Die Vorsitzende berichtet, sie (und auch andere Mitglieder) kenne die Örtlichkeit seit vielen Jahren. Es sei wie ein durchgängiger Auenwald mit einem bachbegleitenden Erlensaum gewesen. Im Bereich der Mühle gebe es das vermutlich letzte Vorkommen der Wasseramsel. Sie bedauert, dass nun eine derart offene Struktur entstanden sei. Sie sei erstaunt, dass der Grund für die Maßnahmen der Erhalt des Trampelpfades, der kein ausgewiesener Wanderweg sei, und nicht der Hochwasserschutz gewesen sei. Für die Zukunft wünscht sich die Vorsitzende, bei so seltenen Vorkommen im Abwägungsprozess solche Maßnahmen mehrfach zu überdenken.

Herr Niemeyer-Lüllwitz bestätigt die Schilderung der Vorsitzenden und ergänzt, dass immer noch der Auftrag im Raume stehe, im Zusammenhang mit der Gesamtsituation der Lutter hier eine Schutzgebietsausweisung zu überprüfen. Es sei zu hinterfragen, ob der dort entlangführende, als Wanderweg ausgewiesene Ems-Lutter-Weg im Hinblick auf eine starke Feuchtigkeit und auf eine mögliche Naturschutzgebietsqualität dort verbleiben könne. Die Böschung an dieser Stelle zu sichern sei nachvollziehbar, vielleicht nicht in dem erfolgten Umfang.

Die Vorsitzende wünscht sich auf diese Maßnahmen bezogen perspektivisch, in einer Arbeitsgruppe die Abschnitte, die ökologisch besonders wertvoll seien, aus Sicht des Artenbestandes zu ermitteln, damit vielleicht künftig solchen Maßnahmen vor ihrer Umsetzung mehr hinterfragt werden.

Frau Hennen erläutert, was künftig anders gemacht werden solle. So seien z.B. im Vorfeld besonders sensible Gewässerabschnitte zu identifizieren, zusätzliche verfügbare Infoquellen zu generieren und auch die Mitarbeiter*innen weiter zu schulen und zu sensibilisieren. Künftig werde noch sorgfältiger geprüft, in welchen Fällen ad hoc gehandelt werden müsse und in welchen Fällen eine intensivere Vorprüfung möglich und erforderlich sei. Frau Hennen begrüßt ein Angebot aus dem Naturschutzbeirat, zu helfen, besonders sensible Gewässerbereiche identifizieren zu können, insbesondere vor dem Hintergrund der Masse an zu betreuenden Kilometer-Gewässerstrecken.

Die Vorsitzende sieht es als unstrittig an, dass die Gewässerunterhaltung ein enormes Pensum an Aufgaben und Kilometer-Strecke habe.

Herr Prof. Dr. Sossinka erinnert an die frühere Tradition, wasserbauliche Maßnahmen in den Naturschutzbeirat einzubringen.

Frau Hennen erinnert an den Gewässerretentionsraum Horstheider Weg, der kürzlich im Naturschutzbeirat vorgestellt worden sei. Sie wirbt dafür, dass die Gewässerunterhaltung Alltagsgeschäft bleibe. Bei der Vielzahl an Einzelmaßnahmen könnten diese nicht umfänglich im Naturschutzbeirat vorgestellt werden, die Gewässerunterhaltung müsse handlungsfähig bleiben. Den Einzelfall, der nicht glücklich gelaufen sei, als Maßstab für ein anderes Vorgehen zu nehmen, berücksichtige nicht die Vielzahl an Fällen, die gut laufen würden. Eine Sensibilisierung im Bereich der Gewässerunterhaltung sei inzwischen erfolgt und werde kontinuierlich verbessert.

Herr Bopp schlägt vor, dass bei stattfindenden Außenterminen der Gewässerunterhaltung einzelnen Mitgliedern des Naturschutzbeirates die Begleitung angeboten werde.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass per E-Mail bei allen Mitgliedern des Naturschutzbeirates abgefragt werden solle, alle infrage kommenden besonders sensiblen Gewässerbereiche zusammen zu stellen. Ausgenommen seien die alltäglichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen.

Die Vorsitzende fragt nach, wer außer ihr in dieser Arbeitsgruppe mitwirken möchte. Es melden sich Herr Wächter, Herr Ottensmann und Herr Bopp. Die Vorsitzende schlägt Herrn Wennemann in Abwesenheit vor.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6

Zentraldepot in Bielefeld - Gewerbefläche Sprungbachstraße

Die Vorsitzende äußert, dass es die Aktiven im Naturschutz sehr bewegt, dass für das Zentraldepot ein Bebauungsplan von 1970 herangezogen werde, um ein Waldstück für ein Bauvorhaben zu roden und ein Zentraldepot anzulegen, das an jeder anderen geeigneten Stelle in Bielefeld errichtet werden könne - und das in Zeiten von Klimawandel und Waldsterben. Dies sei inakzeptabel. Das Waldstück gehöre zum Biotopverbund und fungiere als Waldmantel und Puffer für die sich nach Süden anschließenden Mehrfamilienhäuserbebauungen.

Herr Adamski berichtet, dass zurzeit eine Vorlage in den entsprechenden Gremien (BV, StEA, Betriebsausschuss des ISB und Rat) behandelt werde. Darin werde auf das vorhandene gewerbliche Baurecht mit Mehrgeschossigkeit abgestellt.

Herr Niemeyer-Lüllwitz trägt aus Sicht des BUND, der Anwohner und der Arbeitsgruppe des Sennestadtvereins vor. Das aktuell gültige Baurecht von 1970 stamme aus einer Zeit, als Sennestadt eine eigenständige Gemeinde gewesen sei und sich Entwicklungsflächen habe sichern wollen. Nach der Eingemeindung und seit der Aktualisierung 1983 bestehe nun ein Gewerbegebiet. Der ursprüngliche Kiefernwald habe sich zu einem ökologisch wertvollen Laub-Nadel-Mischwald entwickelt. Die Rotbuche habe sich erstaunlicherweise auf dem sandigen Senneboden durchge-

setzt. Im Zielkonzept Naturschutz sei die Fläche Naturschutzvorranggebiet. Für Anwohner südlich der Sprungbachstraße werde die Fläche intensiv als Erholungsfläche genutzt, inklusive eines Waldspielplatzes. Niemand stelle ein Zentraldepot generell infrage, sondern nur an dieser Stelle, zumal der Neubau wie ein Block abriegeln würde. Die bestehende Petition werde vom BUND unterstützt.

Herr Krumme äußert, dass gerade vor dem Hintergrund der aktuell beschlossenen Baumschutzsatzung ein Neubau an dieser Stelle wegen einer zu großen Bodenversiegelung nicht durchführbar sei. Flächenalternativen bestehen in der Senne mit drei seit Jahrzehnten großen Industriebrachen. Die Kosten für die Sanierung der kontaminierten Flächen seien relativ gering und die Stadt Bielefeld könne bei Flächenerwerb die Haftung übernehmen.

Herr Weichynik weist auf Industriebrachflächen wie das Gelände von Küster Druck und den Leerstand von Hochregallagern in Oldentrup. Ohne Primärenergie zu vergeuden seien enorme Ersparnisse möglich.

Herr Keitel ergänzt, dass solch ein kulturell wichtiges Projekt generell nicht in Bielefeld, sondern auch im Umfeld umgesetzt werden könnte, um dieses ganz wichtige Biotopverbundsystem erhalten zu können.

Die Vorsitzende macht einen Beschlussvorschlag - ergänzt durch Formulierungen von Herrn Niemeyer-Lüllwitz -, der in folgenden Beschluss mündet:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat spricht sich vor allem aus naturschutzfachlichen Gründen (Biotopverbund, Klimawandel, Erholung der Anwohner) für einen Erhalt des Sprungbachwaldes aus. Ältere Bebauungspläne inklusive Flächennutzungsplan (*hier: Bebauungsplan Nr. I/St 15 rechtsverbindlich seit 1971*) sollten generell überprüft werden, da sich seit der Aufstellung des jeweiligen Bebauungsplanes die örtlichen Gegebenheiten deutlich verändert haben können. Der Naturschutzbeirat lehnt die konkrete Inanspruchnahme des Sprungbachwaldes durch ein Zentraldepot ab.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verschiedenes

7.1 Besichtigung des Quelle-Sees

Die Vorsitzende lässt im Namen von Herrn Meyer zu Bentrup, der sich aus Krankheitsgründen heute in der Sitzung entschuldigen musste, ausrichten, dass Herr Meyer zu Bentrup den Mitgliedern des Naturschutzbeirates für Samstag, den 8. Oktober 2022 eine Besichtigung des Quelle-Sees anbieten möchte. Herr Meyer zu Bentrup werde noch gezielt dazu einladen.

7.2 Reduzierung des Abstandes/Baugrenze im Bebauungsplan I/B 31 „Kupferhammer“/Bereich Möllerwald zum Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Herr Niemeyer-Lüllwitz erinnert an die Behandlung des Themas am 15.03.2022 im Naturschutzbeirat (TOP 3). Er fragt an, ob die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Rahmen der damaligen Bauvoranfrage zugestimmt habe, dass der westliche Abstand zwischen LSG und bebaubarem Bereich um ca. 15 m verringert werden kann und ob weitere Festsetzungen im B-Plan geändert werden. Eine Festsetzung sei entlang der Brockhagener Straße eine Baumreihe großkroniger Bäume zu pflanzen. Durch die Verringerung des Abstandes Wald-Gebäude werde die Baumfallgrenze deutlich unterschritten.

Frau Maaß antwortet, dass die UNB vom Bauamt zur beantragten Befreiung beteiligt worden sei. Die UNB habe Stellung bezogen, einen ausreichenden Abstand zum LSG zu belassen und in diesem Bereich keine Stellplätze und sonstige Befestigungen im Kronentraufbereich der Gehölze zuzulassen, ferner die Flachdachzonen der geplanten Gebäude weitestgehend zu begrünen und die festgesetzten straßenbegleitenden Grünstrukturen umzusetzen. 35 m Abstand zwischen Wald und Gebäuden stammten aus dem alten Waldabstandserlass. Aktuell werden bei Neuplanungen ca. 20 m Waldabstand umgesetzt. Dies bedeute für die Bewirtschaftung des Waldes entsprechend höhere Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht. Auf Nachfrage bestätigt Frau Maaß, dass die festgesetzte Baumreihe nach Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde umzusetzen sei.

Kenntnisnahme

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführung